

2. DAS BERUFSEINFÜHRUNGSPROGRAMM FÜR REFERENT*INNEN IM JPT

Das Berufseinführungsprogramm (kurz BEP) dient neuen Mitarbeiter*innen der Jugendpastoral zum Einstieg in ihre neue Stelle. Das Berufseinführungsprogramm führt dich also durch dein erstes Jahr. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die verschiedenen Elemente, die im Einzelnen genauer erläutert werden.

1. Gespräch zum Dienstantritt

Zu Beginn Deiner Tätigkeit begrüßen Dich die Leitung des Jugendpastoralen Teams (JPT) und deine vorgesetzte Person in Deiner Kirchengemeinde. An diesem Tag wirst Du über das Berufseinführungsprogramm (BEP) informiert und es werden Absprachen getroffen, welche Teile für Dich relevant sind. Du lernst die Organisationsstrukturen und Angebote der Abteilung Jugendpastoral und die Organisationsstruktur der Kirchengemeinde kennen. Außerdem werdet ihr einen Blick auf Dein spezifische Anforderungsprofil werfen. Zudem wirst Du noch weitere relevante Informationen zu Deiner Kirchengemeinde bzw. zu Deinem Arbeitsbereich und zu Deinem Jugendpastoralen Team erhalten.

Zum Gespräch zum Dienstantritt gibt es ein eigenes Informationsblatt.

2. Hospitation

Um zunächst einmal einer erfahrenen Kollegin bzw. einem erfahrenen Kollegen „über die Schulter schauen“ zu können, hospitierst Du zu Beginn Deiner Tätigkeit ca. zwei Wochen in einem anderen Jugendbüro. Wie viele Tage Du vor deine Hospitation in Deinem eigenen Jugendbüro bist, wird die Leitung des JPTs individuell mit Dir besprechen. Während der Hospitation nimmst Du an Terminen deiner Kirchengemeinde grundsätzlich nicht teil. Dies gilt auch für ansonsten verpflichtende Termine wie Dienstgespräche, Konferenzen etc.

Zur Hospitation gibt es ein eigenes Informationsblatt.

3. Einarbeitung

Im Anschluss an die Hospitation wirst Du von der Leitung des JPTs und deiner vorgesetzten Person in der Kirchengemeinde in Deine Tätigkeit eingearbeitet. Die Checkliste enthält strukturelle (Arbeitsrechtliches, Büro, Finanzen, etc.) und inhaltliche Elemente. Die Einarbeitung hat in der Abgrenzung zur Praxisberatung primär informierenden, instruierenden bzw. erklärenden Charakter.

Für die Einarbeitung gibt es ein eigenes Informationsblatt inkl. Checkliste.

4. Praxisberatung

Die Praxisberatung wird von einer Person aus dem Jugendpastoralen Team übernommen, die dafür beauftragt ist. Diese kollegiale und hierarchiefreie Konstellation soll Dir helfen, Deine Erfahrungen mit der neuen Stelle und die neuen Herausforderungen zu reflektieren sowie damit verbundene

Fragen zu klären. Die Praxisberatung hat in der Abgrenzung zur Einarbeitung einen stark flankierenden, coachenden bzw. beratenden Charakter.

Für die Praxisberatung gibt es ein eigenes Informationsblatt.

5. Starttag in der Abteilung Jugendpastoral

Zweimal im Jahr findet ein Starttag in der Abteilung Jugendpastoral statt. Zusammen mit allen Personen, die im entsprechenden Zeitraum neu begonnen haben, wirst Du inhaltliche und arbeitsrechtliche Grundlagen, die Struktur sowie die aktuell laufenden Prozesse der Abteilung präsentiert bekommen. Das Erzb. Seelsorgeamt als Gesamteinrichtung, aber auch die Arbeit der Diözesanstellen, sowie Fach- und Servicestellen der Abteilung Jugendpastoral werden vorgestellt.

In einem Rundgang durch die Abteilung werden Dir die Kolleginnen und Kollegen der Jugendpastoral vorgestellt. Wichtige Kooperationspartner, mit denen Du zu tun haben wirst, lernst du auf diesem Weg persönlich kennen.

6. Berufseinführungsseminare

Bei den mehrtägigen Einführungsseminaren stehen zentrale Themen der Kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg und Fragen zu Deiner Berufsrolle im Mittelpunkt.

Die Themen lauten:

- Teams entwickeln
- Verbände
- Gruppen leiten in der Bildungsarbeit
- Grundlagen und Visionen

In weiteren Seminaren wirst Du in spezifische Aufgaben eingeführt. Dazu gehören:

- 1 Tagesseminar zum Thema Öffentlichkeitsarbeit
- 1 Tagesseminar zum Thema Website
- 1 Tagesseminar zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt
- 4 Onlineseminare zum Thema Rechtliche Grundlagen

7. Verbandskonferenzen

Während der ersten zwei Jahre soll die Möglichkeit genutzt werden, an einer Diözesanversammlung teilzunehmen, um tiefere Einblicke in die verbandliche Jugendarbeit zu bekommen. Je nach Situation vor Ort kann das eine Diözesankonferenz eines BDKJ-Mitgliedsverbandes sein, die BDKJ-Diözesanversammlung oder weitere Treffen.

Was für Dich sinnvoll ist, besprichst du mit der Leitung des Jugendpastoralen Teams bzw. mit der Kollegin bzw. dem Kollegen, die oder der für den jeweiligen Verband zuständig sind. Sie werden Dir die Konferenztermine mitteilen und evtl. die Teilnahme an der Versammlung mit Dir vorbereiten.

8. Rückblick und Ausblick

Zum Abschluss des Einführungsjahres wirst Du mit deiner vorgesetzten Person aus der Kirchengemeinde und mit der Leitung des JPTs Deine bisherige Arbeit reflektieren. Im regelmäßigen Turnus wird es eine gemeinsame Zielvereinbarung geben. Dabei wird es auch um Deine berufliche Entwicklung gehen. Bei diesem Gespräch wird auch Dein Anforderungsprofil in den Blick genommen und eventuell noch einmal korrigiert werden.

Des Weiteren gibt es einen Abschluss der Einarbeitung in das erste Arbeitsjahr mit der beauftragten Kollegin bzw. dem Kollegen für den Bereich der Praxisberatung.

9. Einarbeitung für Jugendreferent*innen im Arbeitsbereich Schule oder Verbandsreferent*innen

Die Hospitation findet, wenn möglich, in einem Büro statt, in dem eine Referentin oder ein Referent in den entsprechenden Arbeitsbereichen arbeitet.

Darüber hinaus begleitet Dich die zuständige Referentin bzw. der zuständige Referent der Fach- und Servicestelle oder des Verbands im ersten Jahr der Berufseinführung. Bei einem Treffen nach der Hospitation werden der persönliche Bedarf und die Unterstützungsformen für das erste Jahr geklärt.

10. Verbindliche Termine während des BEPs

Die Elemente des BEPs sind, nachdem die Absprachen getroffen sind, verbindliche Termine. Darüber hinaus sind die Fachkonferenz Kirchlicher Jugendarbeit (FAKO), die Referatskonferenz Jugendpastorale Teams, die Treffen des Jugendpastoralen Teams und die Dienstgespräche vor Ort, wie für alle Jugendreferentinnen und Jugendreferenten, verbindlich.